Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10555

29. 04. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Rita Grießhaber, Kristin Heyne, Antje Hermenau, Oswald Metzger, Christine Scheel, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/10012, 13/10527 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine breite Streuung des Eigentums entspricht dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist Grundlage sozialer Gerechtigkeit und wesentliche Voraussetzung für Sicherheit und Wohlstand breiter Bevölkerungsteile. Vielen Menschen dient ein Vermögen als sicheres Polster für die Zukunft – vor allem als Vorsorge für ihr Alter.

Im schroffen Gegensatz zum Leitbild einer breiten Streuung des Eigentums sind die Vermögen in Deutschland ausgeprägt ungleich verteilt, insbesondere die Produktivvermögen. Die ungleiche Verteilung der Vermögen ist sozial ungerecht. Die ungleiche Verteilung der Vermögen hat darüber hinaus sehr nachteilige Konsequenzen für die Menschen, welche aus diesem Grund keine ausreichende Vorsorge für die Zukunft treffen können.

Bezifferte sich das Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte 1980 noch auf ca. 1,5 Billionen DM, besaßen die privaten Haushalte in Deutschland 1995 schon ein Bruttogeldvermögen von 4,6 Billionen DM. Ihm standen Verpflichtungen von 372 Mrd. DM gegenüber. Das Nettogeldvermögen betrug demnach etwa 4,3 Billionen DM und lag damit nahezu doppelt so hoch wie das verfügbare Jahreseinkommen der privaten Haushalte.

Diese Steigerung klingt beachtlich. Von einer gleichmäßigen Verteilung sind die Vermögensbestände in Deutschland jedoch weit entfernt. Im Gegenteil: Die Verteilung der Vermögen ist immer un-

gleichmäßiger geworden. Vorwiegend die Reichen haben ihren Reichtum mehren können. Rechnet man die Entwicklungen der vergangenen Jahre hoch, wird sich die Ungleichverteilung der Vermögen in Zukunft noch verschärfen.

1993 verfügten zwar 97 % aller westdeutschen Haushalte über Geldvermögen. Jeder zehnte Haushalt konnte allerdings höchstens 4 000 DM sein eigen nennen; für jeden zweiten Haushalt blieb das Vermögen unter 38 000 DM. 6 % aller Haushalte hielten Rücklagen von über 200 000 DM. Auf diese 6 % der Haushalte entfiel nahezu ein Drittel des privaten Geldvermögens auf die alten Bundesländer. Auf etwa 10 % der Haushalte konzentrierte sich 50 % des privaten Vermögens. Umgekehrt besaßen 50 % der Haushalte nur 2,5 % des Vermögens.

Beim Produktivvermögen fällt die Bilanz der Ungleichheit noch deutlicher aus: Heute befindet sich 80 % des Produktivvermögens in der Hand von nur 3 % der Bevölkerung.

Auch Immobilienbesitz findet sich nicht in allen Haushalten. Zwar besaß 1993 die Hälfte der Bevölkerung Häuser oder Grundstücke. Aber auf 5 % der Haushalte entfiel fast ein Fünftel des gesamten westdeutschen Immobilienvermögens.

Die Schere zwischen Haushalten mit hohen Vermögen und solchen mit geringen Vermögen öffnet sich immer weiter, denn die jährliche Geldvermögensbildung in Deutschland speist sich in zunehmendem Maße aus Vermögenserträgen: Ein Teil der Zinsen wird wieder angelegt. Die privaten Haushalte in Deutschland erzielten aus ihren Geldanlagen 1995 Einkommen in Höhe von 215 Mrd. DM. Haushalten mit hohen Zinseinkünften standen Haushalte gegenüber, die nur geringe Einkommen aus Vermögen bezogen. Ein Drittel aller Zinsen und Dividenden ging 2 % der Haushalte zu. Auch aus diesem Grund droht sich die Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland zu verschärfen.

Die Belastung mit Steuern und Abgaben hat die Sparfähigkeit der Haushalte immer weiter eingeschränkt. Die Politik der Bundesregierung trägt maßgeblich dazu bei, daß sich die Kluft zwischen den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung ständig vergrößert. Seit 1980 haben sich die entnommenen Gewinne und Vermögenseinkommen verdreifacht, die Nettolohn- und gehaltssumme aber nur verdoppelt. Die Belastung mit Steuern und Abgaben hat einen Höchststand in der Nachkriegsgeschichte erreicht. Die Bruttolöhne sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Nach Abzug von Steuern und Abgaben blieb von diesen Lohnsteigerungen nichts mehr übrig. Im Gegenteil: Es gab reale Einkommensverluste.

Obwohl die Zahl der Beschäftigten zwischen 1978 und 1994 zugenommen hat, sanken in diesem Zeitraum die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte aus Nettolöhnen und -gehältern von 54 % auf 45 %; im gleichen Zeitraum stiegen die Vermögenseinkommen und Privatentnahmen von 23 % auf 33 %.

Die Nettolöhne stiegen von 1982 bis 1994 nur um 41,8 %. Sie blieben damit um 10 % hinter der Entwicklung der Bruttolöhne zurück.

Im gleichen Zeitraum stiegen jedoch die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 125 %.

Allein durch eine Reform des Vermögensbildungsgesetzes kann diese Ungleichverteilung mittelfristig nicht behoben werden. Sie ist ein Beitrag neben anderen, um die Vermögensbildung zu beeinflussen.

Doch die Bundesregierung scheint den Graben in der Vermögensverteilung ausschließlich mit Hilfe von kleinen Erhöhungen der Zuwendungen durch das Vermögensbildungsgesetz wieder schließen zu wollen. Mit ihrem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung die Chance zu einer umfassenden Reform der Vermögensbildung vertan. Sie hat die Chance nicht genutzt, die soziale Schieflage ihrer Steuer- und Abgabenpolitik zu korrigieren. Weder die gewählten Einkommensgrenzen noch die gewählten Zulagen bieten die Voraussetzung, um die Schere in der Entwicklung der Vermögenseinkommen zu schließen oder zumindest spürbar zu verkleinern.

Art und Umfang der zusätzlichen Förderung der neuen Bundesländer kommt einer Verhöhnung der dortigen Bevölkerung nahe. Der geförderte Höchstbetrag für Beteiligungen soll nach dem Gesetzentwurf der Regierung 800 DM jährlich betragen, für Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern 1000 DM (befristet bis 2004). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern können mithin im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den alten Bundesländern eine zusätzliche staatliche Zulage von max. 200 DM erhalten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Chance nicht ergriffen, die Beteiligung an Produktivkapital attraktiver zu gestalten.

Weiterhin bleibt für Anlegerinnen und Anleger die Anlage in Produktivvermögen im allgemeinen Steuerrecht gegenüber anderen Anlageformen, beispielsweise Lebensversicherungen oder Immobilien, benachteiligt. Immer noch fließen 90 % aller Anlagegelder in Lebensversicherungen oder Spar- und Bausparverträge. Immer noch werden die Renditen dieser Anlageformen künstlich höher gehalten – weil beispielsweise Lebensversicherungen steuerlich privilegiert sind.

Auch die Besteuerung von Unternehmen wirkt sich nachteilig auf die Anlage in Produktivvermögen aus: Weiterhin können Kredite bei der Besteuerung als Betriebsausgaben steuermindernd geltend gemacht werden, wohingegen Ausschüttungen an Beteiligungsgeber sogar steuererhöhend wirken. Auch die staatliche Förderpolitik für Unternehmen setzt noch immer in erster Linie auf zinsverbilligte Kredite oder Kreditbürgschaften und nicht auf die Förderung echter Unternehmensbeteiligungen.

Die Trennung der Förderbereiche im vorliegenden Gesetzentwurf zur Vermögensbildung verschlechtert darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Beteiligung an Produktivkapital. Können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geltendem Recht pro Jahr 936 DM in Produktivkapital investieren, so können sie nach dem Willen der Bundesregierung in Zukunft nur noch 800 DM in

Produktivkapital anlegen. Dieser Nachteil wird durch die Erhöhung der Zulage nicht ausgeglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf leistet keinen Beitrag zu einer besseren Verteilung der Vermögen, insbesondere der Produktivvermögen. Ebenso schwer wiegt, daß die Bundesregierung es versäumt hat, die Vermögensbildung zu einem Baustein weiterzuentwickeln, der die Systeme der sozialen Sicherung zukunftsweisend ergänzt. Im Rahmen der bestehenden Vermögensbildung wird das Ziel der Altersvorsorge zu stark vernachlässigt. Der Entwurf der Bundesregierung ändert nichts an diesem Defizit.

Nach übereinstimmender Auffassung ist die Altersvorsorge für die Bevölkerung ein wesentlicher Motor für die Bildung von Vermögen. Diese Neigung wird von der Bundesregierung nicht aufgegriffen und gezielt flankiert. Gerade aber eine stärkere Konzentration der Anlagegelder auf Produktivvermögen könnte auf lange Sicht einen substantiellen Beitrag zur Altersvorsorge leisten – mit Hilfe von Rahmenbedingungen, die es attraktiv machen, für die Altersvorsorge Produktivvermögen zu bilden.

Neue attraktive Formen der Vermögensbildung sind vor allem angesichts der zu erwartenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und ihren Auswirkungen auf die Alterssicherung dringend geboten. Erwerbsleben, Beschäftigungsstruktur, individuelle Einstellungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verändert – entsprechend müssen neue, passende Formen der Beteiligung vieler am gesellschaftlichen Wohlstand entwickelt werden. Vor allem die jüngere Bevölkerung kann und will sich nicht mehr ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung verlassen.

Die Integration der Vermögensbildung in die Altersvorsorge verbietet eine ausschließliche Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen der bestehenden Vermögensbildung bleibt die Förderung auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränkt. Der Entwurf der Bundesregierung läßt diesen Nachteil bestehen.

Ein klare Zielorientierung in der Vermögensbildung ist überfällig. Eine grundlegende Neuordnung der steuerlichen Rahmenbedingungen ist einzelnen Korrekturen am Vermögensbildungsgesetz deutlich vorzuziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vermögensbildung zu einem Baustein weiterzuentwickeln, der die bisherigen Systeme der Alterssicherung sinnvoll und zukunftsweisend ergänzt.

Die Bevölkerung muß in ihrem Bemühen unterstützt werden, ein Vermögen aufzubauen, das ihre Altersvorsorge individuell ergänzt. Alle Ausgaben, die der Vorsorge dienen, sind bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze von der Besteuerung freizustellen. Werden Erträge aus einer Kapitalanlage thesauriert, d. h. wieder angelegt und nicht entnommen, sind sie ebenfalls von der Be-

steuerung auszunehmen – wenn hierdurch der Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Steuerlich sollten Anlagen dann als Beitrag zur Altersvorsorge anerkannt werden, wenn sie eine lange Bindungsfrist haben. Deshalb sollten Anlegerinnen und Anleger nur dann staatliche Unterstützung erhalten, wenn sie ihr Vermögen erst im Alter verwenden. Kürzere Bindungsfristen können nicht befürwortet werden. Wird eine Anlage vor dem Renteneintritt verwendet, sollte sie der Besteuerung unterliegen.

Insbesondere ist davon abzusehen, den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Anlageformen vorzuschreiben. Ihnen ist die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Anlageformen zu lassen. Art und Zusammensetzung der Anlage sollten gesetzlich nicht vorgeschrieben sein. Gesetzliche Vorschriften zur Aufklärung der Anlegerinnen und Anleger über die Bedingungen sowie Chancen und Risiken einer Anlage sind dagegen unabdingbar. Auf diese Weise kann gleichzeitig dem Schutz der Anlegerinnen und Anleger wie auch ihrer Freiheit Rechnung getragen werden. Die Transparenz der Verwaltung von Vermögen (Gebühren, Fondsverwaltung) ist zu verankern. Ein Wechsel der Anlageform und der Institution, bei der die Anlage erfolgt, muß möglich sein.

Auch ist davon abzusehen, den Anlegerinnen und Anlegern den Umfang ihres Versicherungsschutzes vorzuschreiben. Sie sollten aber in jedem Fall das Recht erhalten, umfassenden Versicherungsschutz zu erlangen – wenn sie dies wünschen;

die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Vermögensbildung grundlegend zu reformieren.

Durch eine Reform der Besteuerung sind die Rahmenbedingungen in einer Weise zu verändern, daß mehr Spielraum für die Bildung von Vermögen bleibt. Die Vemögensbildung kann insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen durch eine steuerliche Entlastung profitieren.

Die steuerlichen Anreize müssen in einer Weise korrigiert werden, welche die heutige Benachteiligung der Anlage in Beteiligungskapital aufhebt. Im deutschen Steuerrecht sind Lebensversicherungen unzulässig begünstigt. Die Privilegierung bestimmter Anlageformen zu Lasten anderer muß beendet werden;

die verschiedenen Maßnahmen, die der Förderung der Vermögensbildung dienen, zu integrieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern muß vorbehalten bleiben, wie sie ihr Geld anlegen. Diese Entscheidung sollte nicht durch steuerliche Ungleichbehandlung verschiedener Anlageformen verzerrt werden. Aus diesem Grund sollten die verschiedenen Arten der staatlichen Förderung der Vermögensbildung, wie die Bausparförderung, die Beteiligungsförderung oder die Versicherungssparförderung, stärker integriert werden;

selbständige bei der Vermögensbildung und Vorsorge für die Zukunft gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht weiter zu benachteiligen.

Die Vermögensbildung darf in Zukunft nicht mehr auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzt werden. Es gibt viele Kleingewerbetreibende und Selbständige, die ein geringes Einkommen erwirtschaften. Wer Existenzgründungen ermutigen will, darf Selbständige bei der Vermögensbildung und Vorsorge für die Zukunft nicht benachteiligen;

für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeiten zu verbessern, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vermögensbildung und Vorsorge für die Zukunft zu unterstützen.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist ihr Aufwand zur Vorsorge jederzeit kalkulierbar, wenn die Mittel außerhalb des eigenen Betriebs angelegt werden können und wenn sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beiträge zur Vorsorge statt Leistungen, z. B. eine bestimmte Rentenhöhe, vereinbaren können. Fest vereinbarte monatliche Beiträge sind genauso denkbar wie etwa Zahlungen, die einmal jährlich erfolgen.

Bonn, den 29. April 1998

Margareta Wolf (Frankfurt)
Rita Grießhaber
Kristin Heyne
Antje Hermenau
Oswald Metzger
Christine Scheel
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333